

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



e.motion  
Equotherapie

**e.motion – Verein für Equotherapie**

Ulmenstraße 23, 1140 Wien

Tel.: 0664/50 50 123

Tel.: 0664/ 849 06 06

Mail: [info@pferd-emotion.at](mailto:info@pferd-emotion.at)

Internet: [www.pferd-emotion.at](http://www.pferd-emotion.at)

## 1. Vertragsabschluss mittels Anmeldung

Eine Anmeldung zu einer der vom Verein e.motion zur Verfügung gestellten Aktivitäten stellt ein Anbot zum Vertragsabschluss seitens des/der Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreters(In)/ Eigenberechtigten dar. Ein Vertrag kommt nach Prüfung der Voraussetzungen durch den Verein e.motion zwischen dem/der auf der Anmeldung genannten Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertreters(In)/ Eigenberechtigten und dem Verein Emotion durch Annahme des Abschlussanbotes binnen 5 Tagen ab Erhalt der Anmeldung zu Stande. Die Annahme kann sowohl mündlich (telefonisch), als auch per Telefax oder Email erfolgen. Wird das Anbot seitens des Vereins e.motion nicht binnen dieser Frist von 5 Tagen angenommen, so gilt es als verfallen und ist ein neues zu stellen. Keinesfalls gilt das Schweigen des Vereins zu einem gestellten Anbot als dessen Annahme. Bei Aktivitäten mit begrenzter TeilnehmerInnenzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einlangens beim Verein e.motion behandelt.

An Aktivitäten können nur Personen teilnehmen oder diese durchführen, die Mitglieder des Verein e.motion sind.

Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, die VeranstaltungsleiterInnen über ihre gesundheitliche Konstitution zu informieren und die Risiken der Teilnahme während einer ärztlichen Behandlung mit ihrem Arzt/ihrer Ärztin zu besprechen. Der/die Erziehungsberechtigte/ gesetzliche Vertreter(In)/ Eigenbrechtigte versichert mit seiner/ihrer Unterschrift unter der Anmeldung, alle darin angeführten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und keine wesentlichen Umstände, welche die Durchführung der in Anspruch zu nehmenden Aktivitäten mit dem(r) TeilnehmerIn / den TeilnehmerInnen gefährden könnten, verschwiegen zu haben. Der Verein e.motion behält sich das Recht vor, bei Bekanntwerden maßgeblicher Umstände, über den physischen oder psychischen Zustand des(r) Teilnehmers(In) / eines(r) der TeilnehmerInnen, welche eine Einbindung in die Aktivitäten unmöglich machen, vom gesamten Vertrag, oder nur hinsichtlich des(r) betroffenen Teilnehmers(In), zurück zu treten. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Rücktrittsrechtes sind bereits erbrachte Leistungen des Vereins e.motion in vollem Umfang abzugelten.

Der/die Erziehungsberechtigte/ gesetzliche Vertreter(In)/ Eigenbrechtigte bestätigt weiters mit seiner/ihrer Unterschrift, vor Beginn der Aktivitäten vom Verein e.motion mittels gesonderten Schreibens (Anlage .1 zu diesen AGB) über die möglichen Risiken der Arbeit mit Pferden und Tieren im

Allgemeinen umfassend und verständlich aufgeklärt worden zu sein.

Mit Annahme des Angebotes durch den Verein e.motion verpflichtet sich der Verein e.motion zur Durchführung der vereinbarten Aktivitäten unter bestmöglicher Einbindung des(r) Teilnehmers(In) / der TeilnehmerInnen gemäß der zuvor ausgegebenen Leistungsbeschreibung der Aktivitäten. Der Vertrag stellt keinen Werkvertrag dar, da ein bestimmtes zu erreichendes Ziel mit dem(r) TeilnehmerIn / den TeilnehmerInnen nicht vereinbart ist. Es handelt sich insbesondere nicht um einen wie auch immer gearteten Behandlungsvertrag.

## 2. Durchführung von Projekten

Werden für Projekte des Vereins e.motion von dritten juristischen oder natürlichen Personen gesonderte Aufträge zur Durchführung erteilt, so obliegt es diesen Dritten, die Einhaltung der notwendigen Sorgfaltsbestimmungen durch die von ihnen namhaft gemachten TeilnehmerInnen, bzw. deren Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertreter, zu gewährleisten. Der Verein e.motion hat darauf keinen Einfluss. Verträge mit Dritten werden stets ebenfalls nur unter zu Grunde Legung dieser AGB sowie der Stallordnung abgeschlossen.

## 3. Zahlungsbedingungen, Storno

Für alle Aktivitäten, ausgenommen Einzeleinheiten, ist unmittelbar nach (binnen maximal 3 Werktagen gerechnet ab dem ersten Werktag nach Vertragsabschluss), bei mündlicher Vertragsannahme vor Ort sofort, eine Anzahlung iHv 50% der Kursgebühr zu entrichten. Die restlichen 50% werden mit Beginn der Inanspruchnahme der Leistung durch den/die TeilnehmerIn / die TeilnehmerInnen zahlbar und binnen 14 Tagen ab Beginn der Inanspruchnahme der Leistung fällig. Unverbindliche Reservierungen von Plätzen für Teilnahme an einer Aktivität können nicht angenommen werden. Die Bezahlung für Sommerlager ist bei Beginn des Sommerlagers am ersten Tag direkt in bar an ein Organ des Vereins e.motion oder eine(n) VertreterIn zu entrichten. Werden Leistungen aus in der Sphäre des/der Teilnehmers(In) bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertreters(In) liegenden Gründen nicht in Anspruch genommen, so können diese nicht rückvergütet werden. Auch eine Anrechnung auf andere Leistungen ist nicht möglich. Bei Aktivitäten, welche von Seiten des Vereins e.motion eine langfristige Planung erfordern, wie etwa beispielsweise einer Ferienwoche oder eines Familienwochenendes, ist ein Rücktritt vom Vertrag für den/die Kunden(In) nur bis maximal 14 Tage vor Beginn der

Veranstaltung möglich. Diesfalls wird eine Stornogebühr iHv 50% der Gebühr verrechnet. Kann der/die Kunde(In) fristgerecht eine(n) geeigneten Dritte(n) als TeilnehmerIn namhaft machen und entrichtet diese(r) die volle Gebühr im Voraus, so werden keine Stornogebühren verrechnet. Bei einer Abmeldung weniger als 14 Tage vor Beginn der Aktivität werden die vollen Gebühren verrechnet.

Einzelne Einheiten sind kurzfristig zu vereinbaren und grundsätzlich direkt in bar zahlbar. Etwaige Abweichungen von dieser Zahlungsweise sind jeweils gesondert schriftlich zu vereinbaren. Bei einer Absage von einzelnen Therapieeinheiten weniger als 24 Stunden vor Beginn der Einheit, müssen 50% der für die volle Einheit zu entrichtenden Gebühr verrechnet werden. Eine Anrechnung oder volle Rückvergütung ist nicht möglich.

Grundsätzlich finden alle Aktivitäten bei jedem Wetter statt. Kann eine Aktivität aus unvorhersehbaren und/oder unausweichlichen Gründen nicht durchgeführt werden, so ist vom Verein e.motion ein Ersatztermin zu nennen. Eine Erstattung von bereits entrichteten Gebühren ist, falls der/die Teilnehmer(In) / die TeilnehmerInnen den Ersatztermin nicht wahrnehmen kann / können nur dann möglich, wenn die Verschiebung aus vom Verein e.motion vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässigen verursachten Gründen notwendig wurde. Insbesondere der krankheitsbedingte Ausfall eines(r) oder mehrerer BetreuerInnen oder Therapiepferde(s) gilt jedenfalls nicht als ein solcher Grund.

#### 4. Sonstiges

Reiten und Voltigieren, sowie alle anderen Aktivitäten auf einem dem Vereins e.motion zur Verfügung stehendem Gelände oder außerhalb erfolgen grundsätzlich im Rahmen der Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) auf eigenes Risiko und unter eigenverantwortlicher Abschätzung möglicher Schädigungen. Der Verein haftet den Mitgliedern für Schädigungen aus der Teilnahme an Veranstaltungen nur bei grob fahrlässigem Verhalten der VeranstaltungsleiterInnen und nur subsidiär für diese.

Für die persönliche Ausrüstung der TeilnehmerInnen wird generell keine Haftung übernommen (Schmuck, Taschengeld, Handy, elektrisches Spielzeug, etc ist folglich nach Maßgabe der Möglichkeiten den TeilnehmerInnen nicht mitzugeben, bzw kann von den BetreuerInnen vor Beginn der Aktivität abgenommen und bis zum Ende der Aktivität verwahrt werden).

Prinzipiell ist die Mitnahme von Tieren jeder Art zu den einzelnen Angeboten des Verein e.motion nicht gestattet.

Für den Fall, dass der/die TeilnehmerIn selbst, sein(e)/ ihr(e) Erziehungsberechtigte / gesetzliche(r) VertreterIn oder ein Dritter ein oder mehrere eigene Pferde zur Einstellung auf einem dem Verein e.motion zur Verfügung stehendem Gelände zur Aktivität mitbringt, versichert der/die EinstellerIn, dass das Tier/ die Tiere an keinen Krankheiten und/oder Gebrechen (z.B.: kein Wurmbefall, etc.), welche für die am Gelände befindlichen Pferde oder die übrigen TeilnehmerInnen, oder die BetreuerInnen eine Gefährdung in welcher Form auch immer darstellen könnten, leidet, sowie alle nach den einschlägigen Vorschriften der anzuwendenden Bundes- und Landesgesetze in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung vorgeschriebenen Impfungen (Schutzimpfungen) besitzt und zum Nachweis dessen auch die Vorlage eines entsprechenden tierärztlichen Impfpasses bzw. Pferdepasses oder eines aktuellen tierärztlichen Attestes gegenüber den BetreuerInnen bzw. einem(r) VertreterIn des Vereins e.motion durch Vorlage in Original nach Aufforderung jederzeit möglich ist.

Das Tragen eines Reithelmes oder eines den einschlägigen Normen entsprechenden Fahrradhelmes ist für jede(n) TeilnehmerIn während der Einheiten mit dem Pferd verpflichtend, ebenso ist für eine den Wetter- und Stallbedingungen angemessene Kleidung zu sorgen (insbesondere festes Schuhwerk).

Das Betreten der Stallgebäude, ebenso wie das Füttern oder Berühren der Tiere ohne Einverständnis und Anwesenheit eines(r) Betreuers(In), ebenso wie das Rauchen im gesamten St allbereich und das Öffnen oder Betreten der Boxen, ist untersagt.

Wenn aus sicherheits- oder krankheitsbedingten Gründen nach Einschätzung der BetreuerInnen ein(e) oder mehrere TeilnehmerInnen für das Betreuungsteam oder die übrigen TeilnehmerInnen nicht mehr verantwortlich sind, so ist unmittelbar nach Benachrichtigung durch den Verein e.motion vom (von der) Erziehungsberechtigten/gesetzlichen VertreterIn für eine Abholung zu sorgen.

Vorname, Alter, Lichtbildaufnahmen oder Videoaufzeichnungen von TeilnehmerInnen, welche im Rahmen der Aktivitäten angefertigt wurden, dürfen für wissenschaftliche Zwecke, sowie für Veröffentlichungen aller Art zur Verfolgung des Vereinszweckes (z.B.: im Internet, Publikationen, Vorträge, etc) verwendet werden.

Die zeitliche und inhaltliche Gestaltung der Angebote wird individuell je nach Bedürfnis und Können der TeilnehmerInnen von den zuständigen BetreuerInnen gewählt und mit dem(r) Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertreter(In) abgesprochen.

Der Verein e.motion behält sich vor, Aktivitäten mit zu geringer TeilnehmerInnenzahl (weniger als 40% Auslastung) rechtzeitig ohne zwingende Nennung eines Ersatztermins abzusagen. Diesfalls bereits entrichtete Gebühren werden rückvergütet oder können auf andere in Anspruch zu nehmende Aktivitäten angerechnet werden, falls dies dem(r) Kunden(In) wünschenswert scheint.

#### 5. Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarung

Für alle nicht unter die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) fallenden Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis, welchem diese AGB zu Grunde liegen, gilt als vereinbarter Gerichtsstand das sachlich jeweils zuständige Gericht in St.Pölten, anzuwendendes Recht ist das Österreichische Recht.

#### 6. Allgemeine Informationen zum Umgang mit Tieren

Wie Sie sicherlich wissen, ist das gemeinsame Erleben mit Tieren eine wunderschöne und für die Entwicklung förderliche Aktivität, birgt aber auch gewisse Risiken. Sämtliche MitarbeiterInnen arbeiten seit Jahren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen. Sie sind auf Grund ihrer Ausbildung berechtigt, die Angebote durchzuführen. Sowohl für die Tiere, als auch die MitarbeiterInnen und den Verein selbst besteht eine Haftpflichtversicherung. Wir sind selbstverständlich bemüht, alles uns Mögliche zu unternehmen, um die Sicherheit der TeilnehmerInnen zu gewährleisten. Trotz aller Sorgfalt und Aufmerksamkeit kann es jedoch im Umgang mit Tieren zu Unfällen kommen, da diese nicht immer hundertprozentig berechenbar sind. Für Unfälle - welche durch von uns nicht zu vertretende Umstände passieren - können wir leider keine Haftung übernehmen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die TeilnehmerInnen über adäquate Schutzimpfungen, wie z.B. FSME und Tetanus verfügen müssen, TeilnehmerInnen ohne diese Schutzimpfungen können nur gegen ausdrückliche schriftliche Erklärung des(r) Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertreters(In) angenommen werden.

Darüber hinaus raten wir Ihnen, für den/die TeilnehmerIn auch eine Freizeit-Unfall Versicherung abzuschließen.

Wenn oben angeführte Punkte, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vereins e.motion und die Stallordnung beachtet werden, steht einem wunderbaren Erlebnis für den/ die TeilnehmerIn nichts mehr im Wege. Das gesamte e.motion Team wünscht viel Spaß!